



Amtliche Mitteilungen 99/2021

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen
Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den
Studiengang Master of Education, Lehramt für
sonderpädagogische Förderung**

vom 14. September 2021

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 22. SEPTEMBER 2021

Fünfte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt für sonderpädagogische Förderung

vom 14. September 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 596), sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 211) erlässt die Universität zu Köln die folgende Ordnung:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 9. März 2017 (Amtliche Mitteilungen 39/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. September 2020 (Amtliche Mitteilungen 125/2020), wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält folgende Fassung:

"§ 11

Lehrveranstaltungen

(1) ¹Lehrveranstaltungen werden in der Regel in den folgenden Formen angeboten:

- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen meist in periodisch über ein Semester verteilten Einzelveranstaltungen;
- b) Seminar: Diskursive Beschäftigung mit grundlegenden oder weiterführenden Fragestellungen;
- c) Übung: Begleitende Lehrveranstaltung zu einer Vorlesung oder einem Seminar. Diskussion von vorgegebenen Übungsaufgaben und Vertiefung von Lerninhalten durch selbstständige Erarbeitung beziehungsweise Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung von Aufgaben oder Durchführung von Experimenten;

- d) Praktikum: Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben beziehungsweise Durchführung von Experimenten. Ein Praktikum kann in der Hochschule (zum Beispiel Laborpraktikum) oder außerhalb der Hochschule (zum Beispiel als Gelände-, Betriebs- oder Schulpraktikum) durchgeführt werden;
 - e) Exkursion: Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule zum Zweck der Anschauung. Die Studierenden erkennen fachinhaltliche Aspekte in der Realität, erfassen relevante Faktoren/Strukturen aufgrund von Beobachtungen und üben die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beziehungsweise erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen;
 - f) Sprachkurs: Lehrveranstaltung, die dem Erwerb und/oder der Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen dient;
 - g) Projekt: Handlungsorientiertes eigenverantwortliches Bearbeiten einer komplexen Aufgabe oder eines Problems in aufeinanderfolgenden Phasen (Planung, Durchführung, Ergebnispräsentation), in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit;
 - h) Tutorium: In der Regel Begleitveranstaltung zu Grundlagenveranstaltungen. In kleinen Gruppen werden Arbeitstechniken geübt und Grundlagenwissen vertieft; den Studierenden werden die komplexen Inhalte der Hauptveranstaltung erklärt oder die theoretischen Inhalte anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.
- (2) ¹Die Lehrveranstaltungsformen nach Absatz 1 können in kombinierter Form angeboten werden.
- (3) ¹Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre oder Kunstausübung eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 59 Absatz 2 HG begrenzt werden. ²Dabei sind Studierende, die in ihrem Studium auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen. ³Das Nähere, insbesondere die Kriterien für die Priorisierung, regeln die Fakultäten in eigenen Ordnungen. ⁴Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird sichergestellt, dass den Studierenden durch die Beschränkungen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht.
- (4) ¹Die Zulassung zu einer Prüfung beziehungsweise die Vergabe von Leistungspunkten kann eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Modulen und deren Überprüfung voraussetzen. ²Entsprechende Bestimmungen sind in den Anhängen ausgewiesen. ³Die Anordnung einer regelmäßigen Teilnahme ist nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig ist und das Lernziel nur durch regelmäßige Teilnahme erreicht werden kann. ⁴Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:
- a) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des

Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene.

- b) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltung, die zur Erreichung des Lernziels dauerhaft partizipative, interaktive und kooperative Lehr- und Lernformate sowie die Reflexion der Inhalte und Ergebnisse unter Anleitung vorsieht.
- c) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben.
- d) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Laborsicherheit zwingend erforderlich.
- e) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung.
- f) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.
- g) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

⁵Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist in der Regel dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten. ⁶Insbesondere bei Praktika und Exkursionen kann hiervon abgewichen werden. ⁷Entsprechende Regelungen sind in den Anhängen ausgewiesen. ⁸§ 19 Absatz 4 gilt entsprechend. ⁹Die regelmäßige Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung wird empfohlen."

2. § 12 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

"(7) Studierende mit Behinderung oder chronischer oder psychischer Erkrankung können die Beratung der Universitätsverwaltung (Servicezentrum Inklusion) sowie der oder des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Anspruch nehmen."

3. § 14 Absatz 2 bis 3 b) erhält folgende Fassung:

"(2) ¹Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden. ²Form und Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung sind in den Anhängen im Einzelnen ausgewiesen. ³Aus schwerwiegenden Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder elektronischen Antrag eine abweichende Prüfungsform festlegen. ⁴Prüfungen können auf Vorschlag der Prüferinnen beziehungsweise der Prüfer und nach Zustimmung der Prüfungskandidatin beziehungsweise des Prüfungskandidaten auch in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden.

(3) Ausprägungen der schriftlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur in den Anhängen angegeben. Klausuren können in schriftlicher oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Für Klausuren in elektronischer Form gelten ergänzend die Regelungen in Absatz 8. Klausuren können auch ganz oder teilweise in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 15 durchgeführt werden.

b) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Sie ist in schriftlicher Form oder in elektronischer Form als Datei auf einem lesbaren Datenträger in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten Format einzureichen. Der Hausarbeit ist eine unterschriebene Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Falls sowohl eine elektronische Version als auch eine Papierversion eingereicht werden, ist folgender Satz zu ergänzen: Ich versichere, dass die eingereichte Druckfassung der eingereichten elektronischen Fassung vollständig entspricht“.

4. § 18 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) ¹Versäumt eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat die Teilnahme an einer Modulprüfung oder tritt sie oder er nach Beginn von der Modulprüfung zurück, kann die oder der Vorsitzende des gemäß § 24 Absatz 1 bis 5 zuständigen Prüfungsausschusses bei Vorliegen triftiger Gründe von der Bewertung der Prüfungsleistung mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ absehen. ²Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Die für die Säumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des gemäß § 24 Absatz 1 bis 5 zuständigen Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich oder elektronisch angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ⁴Bei Krankheit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. ⁵In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attests verlangt werden; die Kosten übernimmt die Universität. ⁶Gleiches gilt bei nachgewiesener Erkrankung eines von einer Prüfungskandidatin oder einem Prüfungskandidaten zu versorgenden Kindes oder einer zu pflegenden Ehegattin oder eines zu pflegenden Ehegatten, einer eingetragenen Lebenspartnerin oder eines eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten sowie einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten."

5. § 19 Absatz 2 bis 3 erhält folgende Fassung:

"(2) ¹Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen oder elektronischen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ²Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ³Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁴Über einen möglichen Nachteilsausgleich entscheidet die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der gemäß § 24 Absatz 2 bis 5 am Studiengang der oder des betreffenden Studierenden beteiligten Fachprüfungsausschüsse.

(3) ¹Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht; eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich. ²Macht eine Prüfungskandidatin glaubhaft, dass sie aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an einer Modulprüfung nicht in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilnehmen kann, wird ihr auf schriftlichen oder elektronischen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des gemäß § 24 Absatz 1 bis 5 zuständigen Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ³Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ⁴Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁵Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen."

6. § 21 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung oder einer nicht bestandenen Masterarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte e-mail-Adresse elektronisch zugestellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen."

7. § 22 Absatz 2 bis 5 erhalten folgende Fassung:

"(2) ¹Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat eine Modulprüfung, bei der die Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 Satz 2 auf drei begrenzt ist, zum dritten Mal nicht bestanden, erfolgt eine oder elektronische Mitteilung der oder des Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses, ob die Möglichkeit besteht, zusätzliche Prüfungsversuche nach Absatz 1 Sätze 4 und 5 für diese Prüfung in Anspruch zu nehmen. ²Sofern der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten nachträglich ein weiterer zusätzlicher Prüfungsversuch nach Absatz 1 Satz 5 zusteht, erhält sie oder er darüber eine gesonderte Mitteilung. ³Im Fall von zusätzlichen Prüfungsversuchen muss die Modulprüfung jeweils spätestens zwei Jahre nach Zugang der Mitteilung nach Satz 1 oder Satz 2 erfolgreich abgelegt werden. ⁴Wird diese Modulprüfung in dieser Zeit nicht mindestens drei Mal angeboten, verlängert sich die Frist um ein weiteres Jahr. ⁵Wird die Frist aus Gründen versäumt, die von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten zu vertreten sind, ist die Modulprüfung endgültig nicht bestanden mit der Folge der Exmatrikulation aus dem Studiengang.

(3) Für zusätzliche Prüfungsversuche in Wahlpflichtmodulen gilt: Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul, bei der die Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 Satz 2 auf drei begrenzt ist, zum dritten Mal nicht bestanden, müssen zusätzliche Prüfungsversuche im gleichen Wahlpflichtmodul abgelegt werden.

(4) Zusätzliche Prüfungsversuche können für eine Modulprüfung nur dann gewährt werden, wenn keiner der Prüfungsversuche in dem betreffenden Modul aufgrund einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 26 nicht bestanden wurde.

(5) ¹Vor Antritt eines ersten zusätzlichen Prüfungsversuchs gemäß Absatz 1 wird die Wahrnehmung von Beratungsmöglichkeiten dringend empfohlen. ²Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat erhält zu diesem Zweck eine oder elektronische Einladung zur Beratung, die auch Auskunft über die zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten gibt."

8. § 22 Absatz 5 bis 9 wird zu Absatz 6 bis 10.

9. § 23 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

"(8) ¹Die Masterarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel. ²Darüber hinaus ist ihr eine Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. ³Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. ⁴Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden.“ ⁵Falls zusätzlich zur elektronischen Version eine Papierversion gemäß Absatz 9 Satz 3 eingereicht wird, ist folgender Satz zu ergänzen: Ich versichere, dass die eingereichte Druckfassung der eingereichten elektronischen Fassung vollständig entspricht“. ⁶Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen des § 63 Absatz 5 HG Anwendung finden."

10. § 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) ¹Eine Täuschungshandlung gemäß Absatz 1 wird durch den gemäß § 24 Absatz 1 bis 5 zuständigen Prüfungsausschuss und bei der Masterarbeit durch den Gemeinsamen Prüfungsausschuss festgestellt. ²Je nach Schwere der Täuschungshandlung nach Absatz 1 spricht der Prüfungsausschuss gegen die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten eine der folgenden Sanktionen aus:

a) eine Verwarnung;

b) der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten wird die Wiederholung der Prüfungsleistung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, aufgegeben;

c) die Prüfungsleistung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, gilt als mit „mangelhaft (5,0)“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet;

d) die Prüfung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, wird für endgültig nicht bestanden erklärt;

e) die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wird von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen, wodurch der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

³Ein schwerer Verstoß kommt insbesondere in Fällen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, der (versuchten) Einflussnahme auf die Prüferin oder den Prüfer oder, in Fällen eines Plagiaten, in denen Quellen durch Umformulieren der Originaltexte, Umstellungen der Syntax oder der Verwendung von Synonymen gezielt verschleiert werden in Betracht. ⁴Ein besonders schwerer Fall kommt insbesondere in Betracht bei einem aufwendigen Einsatz technischer Hilfsmittel wie internetfähigen Mobiltelefonen, bei wiederholten Täuschungshandlungen in verschiedenen Prüfungen, beim organisiertem Zusammenwirken mehrerer Personen, bei der Übernahme einer gesamten fremden Arbeit als eigene Leistung, der Fälschung wissenschaftlicher Arbeiten oder der Sabotage von Prüfungsarbeiten und der Forschungstätigkeit Anderer."

11. § 28 Absatz 3 bis 4 erhalten folgende Fassung:

"(3) ¹Nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses wird jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten beziehungsweise einer oder einem entsprechenden Bevollmächtigten auf schriftlichen oder elektronischen Antrag Einsicht in ihre oder seine in dieser Prüfung erbrachten schriftlichen Leistungen und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen oder Prüfer sowie in die Protokolle zu mündlichen Prüfungen gewährt. ²Im Rahmen dieser Einsichtnahme muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Prüfungskandidatin und der Prüfungskandidat beziehungsweise deren und dessen Bevollmächtigten entweder Kopien oder Fotografien der Unterlagen anfertigen kann, ggf. ausgegebene Musterlösungen dürfen, da nicht Bestandteil der Prüfungsakte der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten, nicht kopiert oder fotografiert werden. ³Das weitere Verfahren der Einsichtnahme einschließlich einer angemessenen Frist für den Einsichtnahmeantrag regelt der gemäß § 24 Absatz 1 bis 5 zuständige Prüfungsausschuss sowie bei der Masterarbeit der Gemeinsame Prüfungsausschuss. ⁴Nach Ablauf der festgelegten Fristen ist eine Einsichtnahme nur noch möglich, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Versäumen der Frist nachweisbar nicht zu vertreten hat. ⁵Ein darüber hinausgehendes Auskunftsrecht besteht in der Regel nicht.

(4) ¹Die Prüfungsakte wird, mit Ausnahme der Bestimmungen in Satz 2, bis zum Ablauf des fünften auf die Exmatrikulation aus diesem Studiengang folgenden Jahres aufbewahrt und anschließend dem zuständigen Archiv angeboten; lehnt das Archiv die Annahme ab, muss sie vernichtet werden. ²Schriftliche Prüfungsunterlagen einschließlich zugehöriger Bewertungsunterlagen – ausgenommen die Bewertungsunterlagen der Masterarbeit - werden, soweit kein Rechtsstreit anhängig ist, zwei Jahre nach Bekanntgabe der Bewertung dem Archiv angeboten; dies gilt für elektronische Fassungen entsprechend; lehnt das Archiv die Annahme ab, müssen sie vernichtet werden. ³In einem Verzeichnis dürfen die verliehenen akademischen Grade und eine katalogisierte Sammlung der ausgehändigten Zeugnisse und Urkunden bis zum Ablauf des fünfzigsten auf die Beendigung des Studiums folgenden Jahres aufbewahrt werden; Satz 1, zweiter Halbsatz gilt entsprechend."

12. Anhänge 1 bis 25 erhalten folgende Fassung:

Siehe Anhänge 1 bis 25.

Artikel 2

¹Durch die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen darf keine Studierende und kein Studierender schlechter gestellt werden. ²Ob eine Schlechterstellung vorliegt, entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss auf entsprechenden begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden.

Artikel 3

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht. Sie tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Soweit Bestimmungen dieser Ordnung den Regelungen des Beschlusses des Rektorats der Universität zu Köln zur Regelung der prüfungsrechtlichen Aspekte nach der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) in der jeweils gültigen Fassung oder den daraus resultierenden Beschlüssen des zuständigen Prüfungsausschusses widersprechen, gelten diese Regelungen und Beschlüsse für deren Geltungsdauer vorrangig vor den Bestimmungen dieser Ordnung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität zu Köln vom 8. September 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 20. Juli 2021.

Köln, den 14. September 2021

Der Rektor
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth

Anhang 1
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es ist das Basismodul 4 "Innovation und Profession" zu studieren.

Kenn- nummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungs- formen und Teilnahmeverpflich- tungen (TP)		Prüfungs- voraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1	Seminar 1							
SoP-MEd-BiWi- BM-4 / 6370Inno00	Innovation und Profession	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Klausur 60 Min./2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-BiWi- MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ¹	erfolgreicher Abschluss von BM 4; Fremdsprachen- kenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studien- begleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 2
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH BIOLOGIE

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Unterrichtsgestaltung" und 2 "Didaktische Forschungsprojekte" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-B-M1	Unterrichtsgestaltung ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Projektseminar (TP) ²	Studienleistungen im Seminar: Präsentation im Projektseminar: Portfolio	schriftlich	Klausur	60 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-B-M2	Didaktische Forschungsprojekte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Projektseminar (TP) ³	Planung, Durchführung und Auswertung einer fachdidaktischen Forschungsarbeit	kombiniert	Präsentation mit Paper	40 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-B-MA	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von SP-B-M1; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁴	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe e und g). Die regelmäßige Teilnahme ist abweichend von § 11 Absatz 4 Satz 5 dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 10 Prozent nicht überschreiten.

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a)

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 3
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH CHEMIE

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Planung, Analyse und Reflexion von Chemieunterricht" und 2 "Vertiefung Chemie und Chemiedidaktik II" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung		Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar (TP) ¹	Seminar (TP) ¹	Teilnahme an den Seminaren; Studienleistungen		kombiniert	Referat mit Ausarbeitung					
SP-Ch-M1	Planung, Analyse und Reflexion von Chemieunterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar (TP) ¹	Seminar (TP) ¹	Teilnahme an den Seminaren; Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	keine	P	6	-	6/12	
SP-Ch-M2	Vertiefung Chemie und Chemiedidaktik II	erfolgreicher Abschluss von AM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP) ²	Seminar (TP) ¹	Exkursion (TP) ³	Teilnahme an Praktikum, Seminar und Exkursion; Studienleistungen	schriftlich	Portfolio	keine	P	6	-	6/12
SP-Ch-MA	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von AM 1; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	2	WP ⁴	15	15	-

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a).

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe e). Die regelmäßige Teilnahme ist abweichend von § 11 Absatz 4 Satz 5 dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 10 Prozent nicht überschreiten.

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe g). Die regelmäßige Teilnahme ist abweichend von § 11 Absatz 4 Satz 5 dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 10 Prozent nicht überschreiten.

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 4
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

Erläuterung: Es ist das Aufbaumodul 2 "Sprach- und Literaturdidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung)" zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Seminar c		mündlich	mündliche Prüfung	20 min.					
AM 2	Sprach- und Literaturdidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung). ¹	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	keine	P	12	-	12/12
SP-MEd-Deu-MA	Masterarbeit ²	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß §1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 5
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind das Schwerpunktmodul 3 "Fachdidaktik" sowie eines der Schwerpunktmodule 1 "Fachwissenschaft a (Sprachwissenschaften)" oder 2 "Fachwissenschaft b (Literatur- und Kulturwissenschaften)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)		Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachwissenschaft a (Sprachwissenschaften)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Ausarbeitung	Englisch	keine	WP	6	6	6/12	
SM 2	Fachwissenschaft b (Literatur- und Kulturwissenschaften)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Ausarbeitung	Englisch	keine		6			
SM 3	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	25 min. Englisch	keine	P	6	-	6/12	
SP-MEd-Engl-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss eines der Schwerpunktmodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	Englisch	2	WP ²	15	15	-	

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 6
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Fachdidaktik" und 2 "Fachwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/12
SM 2	Fachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-MEd-EvRel-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 7
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Die Studierenden entscheiden sich durch die Modulwahl für einen der Schwerpunkte "Sprachwissenschaft", "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" oder "Sprachpraxis". Im Schwerpunkt "Sprachwissenschaft" ist das Schwerpunktmodul 1 "Sprachwissenschaft", im Schwerpunkt "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" das Schwerpunktmodul 2 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" und im Schwerpunkt "Sprachpraxis" das Schwerpunktmodul 3 "Sprachpraxis" zu studieren. Das Schwerpunktmodul 4 "Fachdidaktik Französisch" ist von allen Studierenden verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	Referat		keine	WP	6	6	6/12
SM 2	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	Referat		keine		6		
SM 3	Sprachpraxis	Französischkenntnisse auf der Stufe B2 GeR	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) ¹	Sprachkurs b (TP) ¹	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min.	keine		6		
SM 4	Fachdidaktik Französisch ²	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	6/12
SP-MEd-Frz-MA	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss eines der Schwerpunktmodule SM 1, SM 2 oder SM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ³	15	15	-

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe f).

² In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 8
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Fachdidaktik G/HRGe/SP" und 2 "Theologische Kompetenz G/SP" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM1	Fachdidaktik G/HRGe/SP	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/12
SM2	Theologische Kompetenz G/SP	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-MEd-KathRel-MA	Masterarbeit ¹	erfolgreicher Abschluss von SM 1 oder SM 2; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 9
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH KUNST

Erläuterung: Es ist das Aufbaumodul 1 "Forschungswerkstatt Kunst" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Portfolioseminar 1	Portfolioseminar 2							
SoP-MEd-KU-AM-1 / 6675LMAMFK	Forschungswerkstatt Kunst	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Portfolioseminar 1	Portfolioseminar 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Portfolioseminar 1 (1 LP); Studienleistung in Portfolioseminar 2 (1 LP);	Prüfungselemente. ¹ Fachpraktische Prüfung 10-15 min. 1 LP Projektpräsentation und schriftliche Reflexion 10-15 min. 1 LP	3	P	12	-	12/12
SoP-MEd-KU-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit. ²	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen						-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Prüfungselement 1: Fachpraktische Prüfung; Prüfungselement 2: Projektpräsentation und schriftliche Reflexion. Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Fachpraktische Prüfung: 50%; Projektpräsentation und schriftliche Reflexion: 50%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

Bei Prüfungselement 1 handelt es sich um die Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 10 LABG

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 10
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "Mathematikdidaktik (Master)" und 3 "Mathematische Vertiefung (Master)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-M-M2	Mathematikdidaktik (Master). ¹	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden. ²	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-M-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden! ¹	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-M-MA	Masterarbeit. ³	erfolgreicher Abschluss von SP-M-M2; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	-	2	WP ³	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Lernbereiche oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 11
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH MUSIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Musikpädagogische Forschung" und 2 "Angewandte Musiktheorie" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Übung 1 (TP) ¹	Seminar 1	Seminar 2		schriftlich	Hausarbeit	1 LP					
SoP-MEd-MU-AM1 / 6682LMA1MP	Musikpädagogische Forschung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Übung 1 (TP) ¹	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Übung 1 (1 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP), Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	1 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-MU-AM2 / 6682LMA2AM	Angewandte Musiktheorie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Übung 1 (TP) ¹	Seminar 1		Studienleistung in Übung 1 (1 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	fachpraktisch ²	Klavierspiel	20 min./ 3 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-MU-MA / LMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des AM Praxissemester" und von AM 1; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-			-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ³	15	15	-

¹ Teilnahmeverpflichtung gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe e).

² Schulpraktisches Klavierspiel: Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 10 LABG.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 12
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH PHYSIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Vertiefungsmodul Fachdidaktik" und 2 "Moderne Physik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme- voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungs- voraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-PHY-M1	Vertiefungsmodul Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar (TP). ¹	Seminar (TP) ¹	Teilnahme an den Seminaren; Studienleistungen	schriftlich Hausarbeit	keine	P	6	-	6/12
SP-PHY-M2	Moderne Physik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung mit Seminaranteil (TP). ²	Vorlesung mit Seminaranteil (TP) ²	Teilnahme an den Vorlesungen mit Seminaranteil; Studienleistungen	mündlich mündliche Prüfung 30 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-PHY-MA	Masterarbeit. ³	erfolgreicher Abschluss von AM 1; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studien- begleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

² Im Seminaranteil Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a).

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 13
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH SOZIALWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die beiden Aufbaumodule "Didaktik der Sozialwissenschaften" und "Sozioökonomische und politische Herausforderungen" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-MEd-SoWi-AM-SWD / 6370-DidSo00	Didaktik der Sozialwissenschaften. ¹	keine	WiSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	30 min/ 2 LP	3	P	6	-	6/12
SP-MEd-SoWi-SM-GH / 6370-MGH00	Sozioökonomische und politische Herausforderungen. ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	120 min/ 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-SoWi-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Aufbaumodul; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	-	2	WP ³	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 14
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH ÄSTHETISCHE ERZIEHUNG

Erläuterung: Es ist das Aufbaumodul 1 „Forschungswerkstatt Ästhetische Bildung“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)					Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Portfolioseminar 1	Portfolioseminar 2							
SoP-MEd-ÄErz-AM1 / 6675LMAMFA	Forschungswerkstatt Ästhetische Bildung ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Seminar 2	Portfolioseminar 1	Portfolioseminar 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP); Studienleistung in Portfolioseminar 1 (1 LP); Studienleistung in Portfolioseminar 2 (1 LP)	kombiniert Projektpräsentation mit Schriftlicher Reflexion 1 LP	3	P	12	-	12/12
SoP-MEd-ÄErz-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 15
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH MATHEMATISCHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "Mathematikdidaktik (Master)" und 3 "Mathematische Vertiefung (Master)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-LM-M2	Mathematikdidaktik (Master). ¹	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemesters	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden. ²	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-LM-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden. ²	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	6/12
SP-LM-MA	Masterarbeit. ³	erfolgreicher Abschluss von SP-LM-M2; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit	-	2	WP ³	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Lernbereiche oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 16
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH NATUR- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Fächerübergreifende Aspekte der Natur- und Gesellschaftswissenschaften" und 2 "Vertiefende Aspekte des Sachunterrichts" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
LB-SU-M1	Fächerübergreifende Aspekte der Natur- und Gesellschaftswissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar ¹	Seminar ¹	Studienleistungen in den Seminaren	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	6	-	6/12
LB-SU-M2	Vertiefende Aspekte des Sachunterrichts ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Praxisprojekt (TP) ³	aktive Teilnahme an den Veranstaltungen	kombiniert	Präsentation; mündliche Prüfung	40 min.	keine	P	6	-	6/12
LB-SU-MA	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von LB-SU-M1; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁴	15	15	-

¹ Die Studierenden wählen je ein Seminar aus dem naturwissenschaftlichen (Biologie, Chemie oder Physik) und dem gesellschaftswissenschaftlichen (Geschichte, Geographie oder Sozialwissenschaften) Angebot der Fächer aus.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b)..

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder sonderpädagogischen Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 17
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es ist das Aufbaumodul 2 "Sprach- und Literaturdidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung)" zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungs-voraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Seminar c		mündlich	mündliche Prüfung	20 min.					
AM 2	Sprach- und Literaturdidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt sonderpädagogische Förderung). ¹	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	keine	P	12	-	12/12
SP-MEd-SprGrb-MA	Masterarbeit ²	Fremdsprachen-kennnisse gem. § 10 Abs. 1	studien-begleitend	-	15 Wochen	-			-	schriftlich	Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-	

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß §1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 18a
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG ALS ERSTE SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Sonderpädagogische Diagnostik und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung", 2 "Professionalisierung des Lehrer*innenverhaltens im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung" und 3 "Anwendung, Reflexion und Vertiefung berufsfeldbezogener Kompetenzen" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-FSP-E1-SM-1 / 6409SDFE00	Sonderpädagogische Diagnostik und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1 (TP). ²	Studienleistung in Vorlesung 1 (1 LP); Teilnahme und Studienleistung in Seminar 1 (3 LP)	schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-E1-SM-2 / 6409VELE00	Professionalisierung des Lehrer*innenverhaltens im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. ³	erfolgreicher Abschluss von SM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP) ²	Seminar 2 (TP) ²	regelmäßige Teilnahme und Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); regelmäßige Teilnahme und Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-E1-SM-3 / 6409ARVK00	Anwendung, Reflexion und Vertiefung berufsfeldbezogener Kompetenzen	erfolgreicher Abschluss von SM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁴	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 18b
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG ALS ZWEITE SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 " *Sonderpädagogische Diagnostik und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung* " und 2 "*Anwendung, Reflexion und Vertiefung berufsfeldbezogener Kompetenzen*" sowie eines der Aufbaumodule 1 bis 16 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-FSP-E2-SM-1 / 6409SDFE01	Sonderpädagogische Diagnostik und unterrichtliche Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1 (TP). ²	Studienleistung in Vorlesung 1 (1 LP); Teilnahme und Studienleistung in Seminar 1 (3 LP)	schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-E2-SM-2 / 6409ARVK01	Anwendung, Reflexion und Vertiefung berufsfeldbezogener Kompetenzen	erfolgreicher Abschluss von SM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lesen- Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2LP	3	WP (1 aus 16)	6	6	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOUV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-5 / 6409Inkl00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-6 / 6409Ethi00	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2		schriftlich	Portfolio	2 LP					
SOP-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSt00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-14 / 6409AMMI00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3	6			

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd--MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 19
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Pädagogische Fragestellungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildung und Komplexer Behinderung" und 2 "Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung" sowie eines der Aufbaumodule 1 bis 16 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2		schriftlich	Hausarbeit	2 LP					
SOP-MEd-FSP-SM-1 / 6409PDGE00	Pädagogische Fragestellungen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildung und Komplexer Behinderung. ¹	keine	WiSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-SM-2 / 6409DiGE00	Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. ²	keine	WiSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese- Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2LP	3	WP (1 aus 16)	6	6	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOuV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-5 /	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP);	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
6409Inkl00								Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)									
SOP-MEd-FSP-AM-6 / 6409Ethi00	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSt00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-14 / 6409AMMI00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 20
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN UND KOMMUNIKATION

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Praxis- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung I" und 2 "Praxis- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung II" sowie eines der Aufbaumodule 1 bis 16 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-FSP-HK-SM-1 / 6409PFHsA0	Praxis- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung I. ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	90 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-HK-SM-2 / 6409PFHsB0	Praxis- und Forschungsfelder in Bildung und Erziehung im Kontext einer Hörbehinderung II. ²	erfolgreicher Abschluss von SOP-MEd-FSP-HK-SM-1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Kolloquium 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Kolloquium 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese- Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2LP	3	WP (1 aus 16)	6	6	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOuV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-5 / 6409InkI00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-6	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP);	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
6409Ethi00								Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)								
SOP-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSi00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-14 / 6409AMMi00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 21
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Didaktik im Förderschwerpunkt Körperliche/Motorische Entwicklung" und 2 "Aktuelle Forschungsfragen und Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung" sowie eines der Aufbaumodule 1 bis 16 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2									
SOP-MEd-FSP-KME-SM-1 / 6409DkmE00	Didaktik im Förderschwerpunkt Körperliche/motorische Entwicklung ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	Referat	2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-KME-SM-2 / 6409FHkmE0	Aktuelle Forschungsfragen und Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ²	erfolgreicher Abschluss von SOP-MEd-FSP-KME-SM-1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese- Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	WP (1 aus 16)	6	6	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOuV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-5 / 6409Inkl00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-6	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP);	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote	
6409Ethi00								Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)									
SOP-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSt00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-14 / 6409AMMI00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6			
SOP-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6			

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 22a
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT LERNEN ALS ERSTE SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe", 2 "Planung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" und 3 "Didaktik des Unterrichts bei Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2		schriftlich	E-Klausur	60 min./ 2 LP					
SOP-MEd-FSP-L1-SM-1 / 6409DFLP00	Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe. ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	E-Klausur	60 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-L1-SM-2 / 6409PEFL00	Planung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-L1-SM-3 / 6409DFLS00	Didaktik des Unterrichts bei Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe. ²	erfolgreicher Abschluss von SM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	E-Klausur	60 min. / 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ³	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 22b
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT LERNEN ALS ZWEITE SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe" und 2 "Didaktik des Unterrichts bei Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe" sowie eines der Aufbaumodule 1 bis 16 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-FSP-L2-SM-1 / 6409DFLP00	Didaktik des Unterrichts bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe. ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	E-Klausur	60 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-L2-SM-2 / 6409DFLS00	Didaktik des Unterrichts bei Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe. ²	erfolgreicher Abschluss von SOP-MEd-FSP-L2-SM-1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	E-Klausur	60 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese- Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2LP	3	WP (1 aus 16)	6	6/18	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOUV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-5 / 6409Inkl00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-6 /	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP);	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
6409Ethi00								Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)								
SOP-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSt00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-14 / 6409AMMI00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ³	15	15	-

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 23
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÖRDERSCHEWERPUNKT SPRACHE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "Unterricht im Förderschwerpunkt Sprache" und 2 "Schriftsprachlicher Anfangsunterricht im Förderschwerpunkt Sprache" sowie eines der Aufbaumodule 1 bis 16 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-FSP-SP-SM-1 / 6409UnSp00	Schriftsprachlicher Anfangsunterricht im Förderschwerpunkt Sprache ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Übung 1 (TP) ²	Seminar 2	regelmäßige Teilnahme und Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-SP-SM-2 / 6409FoLR00	Förderung bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten ³	erfolgreicher Abschluss von SOP-MEd-FSP-SP-SM-1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-1 / 6409LeRe00	Lese- Rechtschreibschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2LP	3	WP (1 aus 16)	6	6	6/18
SOP-MEd-FSP-AM-2 / 6409GOuV00	Grundlagen der Organisations- und Versorgungswissenschaft	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Vorlesung 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 2 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-3 / 6409PaPr00	Pädagogische Professionalität in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-4 / 6409PDuR00	Pädagogik, Didaktik und Rehabilitation von Menschen mit Komplexer Behinderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-5 / 6409Inkl00	Inklusive Bildung	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	2 LP	3		6		

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SOP-MEd-FSP-AM-6 / 6409Ethi00	Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-7 / 6409KiEn00	Kindliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung schriftsprachlicher und mathematischer Aspekte	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-8 / 6409VvSk00	Vermittlung von Schreibkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-9 / 6409SpUn00	Sprachförderlicher inklusiver Unterricht	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-10 / 6409PrGe00	Professionelle Gespräche kooperativ führen	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-11 / 6409GeBi00	Gesundheit in Bildungssystem und Arbeitswelt	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Studienleistung in Übung 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-12 / 6409gSuS00	Aktuelle Themen gestörter Sprach- und Sprechfähigkeit	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-13 / 6409DiSi00	Disability Studies	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-14 / 6409AMMi00	Medieneinsatz im inklusiven Unterricht	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3		6		
SOP-MEd-FSP-AM-15 / 6409SRRD00	Mathematiklernen unter erschwerten Bedingungen: Schwierigkeiten im Rechnenlernen, Rechenschwäche und Dyskalkulie	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	6			

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Übung 1		schriftlich	Portfolio	2 LP					
SOP-MEd-FSP-AM-16 / 6409AMPD00	Praxisseminar sonderpädagogische Diagnostik und Förderung	keine	WiSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar 1	Übung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Übung 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3				
SOP-MEd-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁴	15	15	-

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 24
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
STUDIENBEREICH PRAXISSEMESTER

Erläuterung: Es sind die aufeinander aufbauenden Pflichtmodule Basismodul „Vorbereitung Praxissemester SP“ und Aufbaumodul „Praxissemester“ zu studieren. Das Basismodul besteht aus einem Seminar in einer der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen, je einem Seminar in jedem der studierten Unterrichtsfächer beziehungsweise Lernbereiche sowie einem Seminar in dem von der oder dem Studierenden gewählten Profulfach. Das im Basismodul gewählte Profulfach wird im Aufbaumodul „Praxissemester“ beibehalten. Die Modulabschlussprüfungen des Basismoduls und des Aufbaumoduls werden jeweils im gewählten Profulfach abgelegt. Von den im AM „Praxissemester“ erworbenen Leistungspunkten umfasst der schulpraktische Teil dreizehn Leistungspunkte und der Schulforschungsteil zwölf Leistungspunkte. Der schulpraktische Teil schließt mit einem unbenoteten Bilanz- und Perspektivgespräch ab, der Schulforschungsteil mit einem benoteten Abschlusskolloquium.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
ZfL-VPS-SP	BM: Vorbereitung Praxissemester SP	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	- Seminar sonderpädagogische Fachrichtungen - Seminar Fachdidaktik 1 - Seminar Fachdidaktik 2 - Seminar Profulfach (TP). ¹	regelmäßige Teilnahme im Seminar Profulfach	schriftlich Projektskizze	keine	P	8	-	8/20
ZfL-PS	AM: Praxissemester	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	-Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfSL (TP). ² -fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule (TP). ³ Begleitung durch die Universität	erfolgreicher Abschluss des BM Praxissemester - regelmäßige Teilnahme an der universitären Begleitung im Profulfach und den vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des zuständigen ZfSL - Absolvieren des fünfmonatigen Praktikums an der Schule - Führen des obligatorischen Portfolios - Durchführung eines Studienprojekts und der vorgesehenen Unterrichtsvorhaben - Führen eines Bilanz- und Perspektivgesprächs (ZfSL)	kombiniert zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts; Vortrag mit Kolloquium 30 min.	Schulforschungsteil: 3 schulpraktischer Teil: 2	P	25	-	12/20

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b) und c) entsprechend Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung "Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen" in der jeweils gültigen Fassung.

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe c) und g). Die Ausbildungszeit an der Schule beträgt gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 250 Zeitstunden.

Anhang 25
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
STUDIENBEREICH DEUTSCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

Erläuterung: Es ist das Basismodul "Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung 1	Seminar 1		schriftlich	Portfolio	2 LP					
SoP-MEd-DaZ-BM / 6370DfSmZ0	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester. ¹	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Portfolio	2 LP	3	P	6	-	6/6
SoP-MEd-DaZ-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls; Fremdsprachenkenntnisse gem. §10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ Die Studierenden absolvieren das Modul im ersten und dritten Mastersemester; im zweiten Mastersemester befinden sie sich im Praxissemester.

² Die Masterarbeit ist nach Wahl der Studierenden einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte zu verfassen. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.